

# Inhaltsverzeichnis und Benutzungsanweisung

## Erster Band:

Ehrenbürger der Reichsmessestadt Leipzig – Vorwort des Oberbürgermeisters – Kommunalen Rückblick – Die Leipziger Wirtschaft im Jahre 1942 – Theaterpläne und Geschäftsanzeigen.

### I. Teil **Haushaltungsvorstände, handelsgerichtlich eingetragene Firmen und Gewerbetreibende, geordnet nach Namen**

## Zweiter Band:

Anzeigen: Alte Leipziger Firmen – Interessantes und betriebsames Mitteldeutschland – Stadtplan mit Straßenverzeichnis

### II. Teil **Haushaltungsvorstände, handelsgerichtlich eingetragene Firmen und Gewerbetreibende, geordnet nach Straßen**

1. Verzeichnis der Straßen von Leipzig, Markkleeberg, Böhlitz-Ehrenberg, Engelsdorf und Mölkau, sämtlicher Grundstücke, deren Eigentümer bzw. Verwalter und Bewohner sowie Angabe der Postbestellbezirke und Straßenbahnlinien
2. Hausbesitzerverzeichnis

### III. Teil **Branchen-Verzeichnis**

Alphabetisches Verzeichnis der Gewerbe und Berufe

Handel- und Gewerbetreibende, nach Gewerben und Berufen geordnet

Anhang: Verzeichnis der Medizinalbeamten, der Ärzte und Ärztinnen für allgemeine Behandlung, der Fachärzte und -ärztinnen, der Privatkliniken, der Zahnärzte und -ärztinnen, der Dentisten, der Tierärzte, der Rechtsanwälte und Notare, der Rechtsbeistände, der Patentanwälte, Patent- und Zivilingenieure

### IV. Teil **Verzeichnisse. Behörden, Kirchen, Schulen, öffentliche Einrichtungen, Sachverständige, Verbände, Vereine, Zeitungen und Zeitschriften, Handels- und Genossenschaftsregister**

Von den Umgebungsorten Markkleeberg, Böhlitz-Ehrenberg, Engelsdorf und Mölkau enthält:

- Teil I: Haushaltungsvorstände, handelsgerichtlich eingetragene Firmen und Gewerbetreibende, nach Namen geordnet
- Teil II: Haushaltungsvorstände, handelsgerichtlich eingetragene Firmen und Gewerbetreibende, nach Straßen geordnet
- Teil III: Selbständige Gewerbetreibende, nach Branchen geordnet
- Teil IV: Behörden

Juden, die als solche für uns nach dem Rundschreiben des RMdJ. vom 18. August 1938 sowie nach der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung der Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 erkennbar waren, wurden von der Aufnahme ausgeschlossen.